

Wähler:innengemeinschaft
Bürgernähe e.V.

Drucksachen-Nr.

4403/2020-2025

Datum:

09.08.2022

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 11.08.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderungsantrag zu TOP Anpassung der Geschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm, Antrag vom 09.08.2022 Wähler:innengemeinschaft Bürgernähe e.V.

Beschlussvorschlag:

für den TOP "Anpassung der Geschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm" im Stadtentwicklungsausschuss am 11.08.2022 und im Rat am 11.08.2022 beantrage ich für die Wähler:innengemeinschaft Bürgernähe e.V. der Eingabe des VCD OWL zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Ostwestfalendamm wird täglich für den Zeitraum 6-22 Uhr auf 80km/h, für den Zeitraum 22-6 Uhr auf 60km/h festgelegt.

Begründung:

Die Reduktion der Geschwindigkeit wirkt sich zeitlich nicht spürbar auf die Nutzenden des Ostwestfalendamms aus, gleichwohl sinkt jedoch die Lärmbelastigung wie im Sinne des Lärmaktionsplans der Stadt Bielefeld bereits verfolgt wird. Auch die Emissionen verringern sich ebenso wie der Reifenabrieb und auch der Kraftstoffverbrauch sinkt. Laut Studien der PTV Group in München ist der Verkehrsfluss bei geringeren Geschwindigkeiten zudem besser, da das regelmäßige Beschleunigen und Abbremsen entfällt und Stop & Go vermieden wird. In Folge von Stop & Go-Situationen entstanden auch auf dem Ostwestfalendamm immer wieder Auffahrunfälle, deren Spursperrungen weitreichende Folgen bis in das Stadtgebiet hinein (insbesondere Artur-Ladebeck-Str.) hatten. Ebenso sind die Unfallfolgen im Falle eines dennoch auftretenden Unfalls bei niedrigeren Geschwindigkeiten deutlich geringer.

gez. Gordana Rammert
Wähler:innengemeinschaft Bürgernähe e.V.